

VERORDNUNGSBLATT II

DER LANDESHAUPTSTADT LINZ

GEMEINDEVERWALTUNG

Jahrgang 2026

Ausgegeben am 25. September 2026

www.ris.bka.gv.at

Nr. 20 Verordnung: Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz mit der die Grünanlagenverordnung geändert wird (Grünanlagenverordnungsnovelle 2026)

Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz mit der die Grünanlagenverordnung geändert wird (Grünanlagenverordnungsnovelle 2026)

Auf Grund der §§ 44 Abs. 4 und 46 Abs. 1 Z. 3 Statut der Landeshauptstadt Linz – StL 1992, LGBl. Nr. 7/1992 in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 55/2026, wird zur Abwehr und Beseitigung das örtliche Gemeinschaftsleben störender Missstände verordnet:

Artikel I

Die Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz über den Schutz der öffentlichen Parkanlagen, Grünanlagen und Spielplätze vom 24. Mai 2023 (Grünanlagenverordnung), AB1. Nr. 10 vom 30.05.2023 wird wie folgt geändert:

Dem § 4 (Kinder- und Jugendspielplätze) wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Auf Kinder- und Jugendspielplätzen ist das Rauchen verboten.“

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt II der Landeshauptstadt Linz in Kraft.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister

Dietmar Prammer
(elektronisch beurkundet)



@ AMTSSIGNATUR
Landeshauptstadt Linz

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <http://www.linz.at/amtssignatur>